

PROTOKOLL
der
18. ordentlichen Generalversammlung
der
KUROS BIOSCIENCES AG

abgehalten am Donnerstag, 16. Juni 2016, Beginn 13.00 Uhr,
Kuros Biosciences AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren / Schweiz

Begrüssung

Herr Dr. Christian Itin, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur 18. ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist unter Angabe der Traktanden und Anträge rechtzeitig erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 26. Mai 2016. Die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem mit Schreiben vom 23. Mai 2016 eingeladen. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Eine englische Zusammenfassung der Anträge des Verwaltungsrates vor jeder Abstimmung wurde nicht beantragt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Dr. Matthias Staehelin von VISCHER AG, bezeichnet.
- Die Revisionsstelle und Konzernprüferin PricewaterhouseCoopers AG, Basel, wird vertreten durch Herrn Thomas Brüderlin und Reto Gall.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Rechtsanwalt Andreas G. Keller, Gehrenholzpark 2g, 8021 Zürich.
- Als Notar amtet Beat Saner vom Notariat der Stadt Schlieren.
- Bei den Traktanden 10 und 11 gilt das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Für die übrigen Traktanden (eins bis neun) gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.
- Im Bestreben, das Abstimmungsprozedere zu beschleunigen, bestimmt der Vorsitzende, die Abstimmungen und Wahlen jeweils in offener Abstimmung nach dem Händemehr durchzuführen, wobei bei klaren Verhältnissen das Händemehr nicht zu zählen ist und lediglich bei unklaren/knappen Verhältnissen die Nein-Stimmen und die Enthaltungen auszuzählen sind.

- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Nein-stimmende Aktionärinnen und Aktionäre die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll verlangen können. Sie sollen sich beim Stimmzähler melden.
- Der Vorsitzende erläutert, dass die Generalversammlung die Abstimmung im schriftlichen Verfahren beschliessen kann. Dem Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen, oder einen Beschluss oder eine Wahl durch schriftliche Abstimmung wiederholen zu lassen.

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Präsentation von Harry Welten und Didier Cowling

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden die Herren Didier Cowling und Harry Welten als bisherige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Didier Cowling ist neben seiner Funktion als Verwaltungsrat als CEO, Harry Welten neben seiner Funktion als Verwaltungsrat als CFO für Kuros tätig.

Präsenz

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste:

- sind 77 Aktionärinnen und Aktionäre anwesend,
- sind insgesamt 237'200'269 Namenaktien zu CHF 0.01 vertreten und
- werden 151'628'103 Namenaktien zu CHF 0.01 vom unabhängigen Stimmvertreter vertreten.

Der Vorsitzende hält fest, dass das einfache Mehr erreicht wird, wenn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das einfache Mehr 118'600'135 Aktienstimmen beträgt.

Der Vorsitzende merkt an, dass bei den Traktanden 10 und 11 das qualifizierte Mehr von 2/3-der abgegebenen Stimmen gilt, und wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, das qualifizierte Mehr 158'133'513 Aktienstimmen beträgt. Für die übrigen Traktanden (eins bis neun) gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Zudem hält er fest, dass bei Traktandum 3 ("Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung"), die Organe nicht stimmberechtigt sind und demnach das einfache Mehr hier ebenfalls 118'600'135 Aktienstimmen beträgt.

Im Anschluss an die Präsenzbekanntgabe schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

Traktandum 1:

Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2015

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG (vormals Cytos Biotechnology AG) für das Jahr 2015 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Traktandum 2:

Verwendung des Reingewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reingewinn des Jahres 2015 in der Höhe von CHF 9'257'120.39 mit dem vorgetragenen Verlust von CHF 275'902'216.24 zu verrechnen, sodass neu ein reduzierter Bilanzverlust in der Höhe von CHF 266'645'095.85 auf die neue Rechnung vorzutragen ist.

Ein Aktionär erkundigt sich, wie das Unternehmen mit dem grossen Verlust umgehe. Harry Welten antwortet, dass der Verlust schon eingetreten und nicht weiter schädlich sei. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 2 mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Traktandum 3:**Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Der Vorsitzende weist die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung darauf hin, dass diese bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wie vorgeschlagen mit deutlichem Mehr kollektiv Entlastung erteilt wurde.

Traktandum 4:**Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.**

Der Verwaltungsrat beantragt, über die leistungsunabhängigen und die variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ordentlichen Generalversammlung 2016 separat abzustimmen.

Unter **Traktandum 4.a** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre die maximale leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, d.h. CHF 357'500, genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder eine Diskussion wünscht. Ein Aktionär möchte wissen, wie sich die Vergütung zusammensetzt. Der Vorsitzende erklärt, dass sich um eine in bar auszurichtende Vergütung handelt. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.a mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Unter **Traktandum 4.b** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen

Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ein Maximum von 1'300'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von 18 Monaten, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 0.24 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 174'200.00 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen zu diesem Traktandum hat. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.b mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Unter **Traktandum 4.c** kommt es zur Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2017. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 1'850'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Barvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (fünf Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2017 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.c mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Unter **Traktandum 4.d** kommt es zur Abstimmung über ein Maximum an variabler Kompensation für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Kompensation der Mitglieder der Geschäftsleitung (fünf Positionen) für das Kalenderjahr 2016 zusätzlich zum Betrag von CHF 535'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen), welcher anlässlich der Generalversammlung am 6. Januar 2016 genehmigt wurde, einen Beitrag von CHF 230'000.00 und somit einen Gesamtbetrag von CHF 765'000.00 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.d mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Unter **Traktandum 4.e** kommt es zur Abstimmung über Optionen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2016. Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2016 ein Maximum von 10'820'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 0.24 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 1'500'000.00 genehmigen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 4.e mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

Traktandum 5: Wahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Christian Itin als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates, Didier Cowling, Arnd Kaltofen-Ehmann, Jörg Neermann, Gerhard Ries und Harry Welten als Mitglieder des Verwaltungsrates und die Wahl von Leanna Caron als neues Mitglied des Verwaltungsrates für je eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Amtsdauer der beiden bisherigen Verwaltungsräte Dominik Ellenrieder und Vincent Ossipow abgelaufen ist und beide nicht mehr zur Wiederwahl stehen. Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Herren Ellenrieder und Ossipow für deren Leistungen und verabschiedet diese.

Der Vorsitzende stellt die neu vorgeschlagene Leanna Caron vor und erläutert, dass sie hauptberuflich Chief Commercial Officer bei AgNovos Healthcare ist. Sie kommt aus Kanada und kann im Verwaltungsrat ihre breite Industrie- und Markterfahrung einbringen. Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Verwaltungsrat freut, Leanna Caron zur Wahl vorschlagen zu können.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Wahl.

Der Verwaltungsrat schlägt daraufhin die Wiederwahl bzw. Wahl der folgenden Verwaltungsräte als Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer einjährigen Amtszeit vor (die Wahlen werden einzeln durchgeführt):

- Christian Itin, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Feldafing (Deutschland), als Präsident des Verwaltungsrates;
- Didier Cowling, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Thalwil, als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Arnd Kaltoven-Ehmann, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Baar, als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Jörg Neermann, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in München (Deutschland), als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Gerhard Ries, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Nenzlingen, als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Harry Welten, Schweizer Staatsangehöriger, wohnhaft in Zofingen, als Mitglied des Verwaltungsrates;
- Leanna Caron, kanadische Staatsangehörige, wohnhaft in Wollerau, als neues Mitglied des Verwaltungsrates.

The Vorsitzende lässt jede zur Wahl vorgeschlagene Person separate wählen.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung alle vorgeschlagenen Personen mit deutlichem Mehr in der für sie vorgeschlagenen Funktion für die vorerwähnte Amtsdauer gewählt hat.

Traktandum 6:

Wahl des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Arnd Kaltoven-Ehmann und die Wahl von Gerhard Ries als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommt es zur Wahl.

Der Vorsitzende führt die Wahl für jede vorgeschlagene Person einzeln durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung alle vorgeschlagenen Personen mit deutlichem Mehr in der für sie vorgeschlagenen Funktion für die vorerwähnte Amtsdauer gewählt hat.

Traktandum 7:

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat schlägt vor, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

- Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung Andreas G. Keller mit deutlichem Mehr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die vorerwähnte Amtsdauer wiedergewählt hat.

Traktandum 8:

Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende beantragt der Generalversammlung im Namen des Verwaltungsrates, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Basel, mit deutlichem Mehr für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt hat.

Traktandum 9: Zusammenlegung von Aktien

Der Verwaltungsrat beantragt die Zusammenlegung aller Aktien im Verhältnis 100 zu 1, wonach 100 bestehende Aktien zu einer neuen Aktie zusammengelegt werden und Bruchteile aufgerundet werden. Der Vorsitzende verweist darauf, dass der genaue Wortlaut des Antrags in der Einladung steht und auf die Leinwand im Raum projiziert wird. Auf entsprechende Anfrage wünscht keiner der Anwesenden das Vorlesen des Antrages. Der Text der neuen Statutenbestimmung wird auf die Leinwand projiziert.

Matthias Staehelin teilt mit, dass sich die bisherigen Aktionäre und Gründer, Dr. Jeffrey Hubbell und Didier Cowling ohne Gegenleistung dazu verpflichtet haben, den übrigen Aktionären diejenige Anzahl Aktien zu verschaffen, die im Zusammenhang mit der Aktienzusammenlegung für die Zuteilung einer ganzen Anzahl von Aktien an alle Aktionäre und für die Vermeidung einer Verteilung von Bruchteilen neuer Aktien erforderlich ist. Dementsprechend wird für je 100 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.01, eine neue (zusammengelegte) Namenaktie zum Nennwert von CHF 1 zugeteilt. Für jegliche weitere Beteiligung von weniger als 100 Namenaktien wird eine neue (zusammengelegte) Namenaktie zugeteilt. Beispiel: Wenn ein Aktionär 740 Namenaktien hält, werden insgesamt 8 neue (zusammengelegte) Namenaktien zugeteilt. Mit der Aufrundung der aktuellen Beteiligung auf die nächsten vollen 100 Aktien, finanziert durch die erwähnten bisherigen Aktionäre, widerfährt keinem Aktionär ein Nachteil im Zusammenhang mit der Aktienzusammenlegung. Als Stichtag für die jeweilige Beteiligung ist der Aktienbestand per 21. Juni 2016 vorgesehen.

Weiter führt Matthias Staehelin aus, dass die Zusammenlegung der Aktien wieder eine ordnungsgemässe Kursbildung der Aktien an der Börse ermöglicht, was im Interesse aller Aktionäre und der Gesellschaft liegt. Aufgrund der Zurverfügungstellung von Aktien durch die erwähnten Aktionäre ist sichergestellt, dass keiner der Aktionäre durch die Aktienzusammenlegung einen Nachteil erleidet, weshalb auf die individuelle Zustimmung der einzelnen Aktionäre verzichtet werden kann.

Entsprechend soll Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt abgeändert werden:

Art. 3a Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 5'084'323.00. Es ist eingeteilt in 5'084'323 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Aktien sind voll liberiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vom Verwaltungsrat unter diesem Traktandum vorgeschlagenen Beschlüsse dadurch bedingt sind, dass die Generalversammlung die unter den Traktanden 10 und 11 vorgeschlagenen Beschlüsse verabschiedet.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär fragt, welche Bank mit der Durchführung der Aktienzusammenlegung betraut wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies derzeit noch nicht öffentlich ist. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 9 mit deutlichem Mehr angenommen wurde.

***Traktandum 10:
Erhöhung und Anpassung des bedingten Aktienkapitals für
Mitarbeiterbeteiligungen***

Der Verwaltungsrat beantragt die Erhöhung des bedingten Aktienkapital für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder von derzeit 61'745'317 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.01 (also vor der Aktienzusammenlegung) auf 800'000 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 (nach der Aktienzusammenlegung). Der Vorsitzende verweist darauf, dass der genaue Wortlaut des Antrags in der Einladung steht und auf die Leinwand im Raum projiziert wird. Auf entsprechende Anfrage wünscht keiner der Anwesenden das Vorlesen des Antrages. Der Text der neuen Statutenbestimmung wird auf die Leinwand projiziert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vom Verwaltungsrat unter diesem Traktandum vorgeschlagenen Beschlüsse dadurch bedingt sind, dass die Generalversammlung alle Aktienzahlen entsprechend anpasst.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 10 mit deutlichem Mehr und mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 11:**Erhöhung und Anpassung des genehmigten Aktienkapitals**

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Aktienkapital auf 2'542'141 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 (nach der Aktienzusammenlegung) zu erhöhen. Dies erlaubt dem Verwaltungsrat, gegebenenfalls auf flexible Weise die Kapitalbasis der Firma weiter zu stärken. Der Vorsitzende verweist darauf, dass der genaue Wortlaut des Antrags in der Einladung steht und auf die Leinwand im Raum projiziert wird. Auf entsprechende Anfrage wünscht keiner der Anwesenden das Vorlesen des Antrages. Der Text der neuen Statutenbestimmung wird auf die Leinwand projiziert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vom Verwaltungsrat unter diesem Traktandum vorgeschlagenen Beschlüsse dadurch bedingt sind, dass die Generalversammlung alle Aktienzahlen entsprechend anpasst.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 11 mit deutlichem Mehr und mit der erforderlichen Mehrheit von mindestens 2/3 der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist.

Schlussbemerkungen, Fragen

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen und erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 13.55 Uhr als beendet und lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Nebenraum ein.

Schlieren, 16. Juni 2016

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Christian Itin

Dr. Matthias Staehelin